Carl Eder (1892-1965) : Delegierter der Thurgauischen Handelskammer

Autor(en): **Holenstein, Thomas**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauer Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **132 (1995)**

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-585750

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Thomas Holenstein

Carl Eder (1892–1965) Delegierter der Thurgauischen Handelskammer

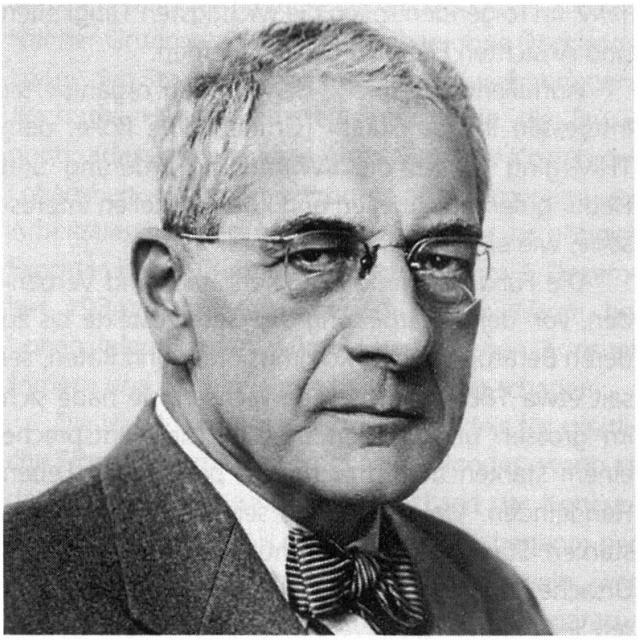

Herkunft

Joachim Leonz Eder (1772–1848), auf dessen Entwurf die thurgauische Verfassung von 1831 beruhte, heiratete im 63. Altersjahr Elise Disteli, eine Schwester des Malers und Karikaturisten Martin Disteli. Ihr jüngstes Kind, Carl Joachim, geboren 1846, war der Vater von Carl Eder. Carl Joachim, Industrieller und Friedensrichter, hatte mit seiner Frau Carolina Keiser aus Zug zehn Kinder; das neunte war Carl, geboren am 19. April 1892 in Bischofszell. Sein Bürgerort war vom Grossvater her Fischingen. 1895 übersiedelte die Familie nach St. Gallen, wo Carl die Primar- und die Kantonsschule besuchte. Nach abgelegter Matura 1911 studierte er Jurisprudenz in Zürich, München und Heidelberg. Hier promovierte er 1917 mit der Dissertation «Die Verfassungsmässigkeit der kantonalen und kommunalen Monopolanstalten auf der Grundlage von Artikel 31 der schweizerischen Bundesverfassung» zum doctor iuris utriusque. In Zürich hatte er während eines Semesters die akademische Gesellschaft «Renaissance» präsidiert.

Seine erste Stelle fand Eder als juristischer Berater in einem Kölner Industrieunternehmen. 1918 heiratete er Erna Maria Kaiser aus Köln und Aachen. Nach dem Kriegsende zog er nach Zürich, wo er eine ähnliche Stellung bekleidete wie in Köln.

Sekretär der Handelskammer des THIV 1919–1965

Der Thurgauische Handels- und Industrieverein THIV reorganisierte sich 1919: Als geschäftsleitendes, vorberatendes und ausführendes Organ fungierte nun die Handelskammer mit Sitz in Weinfelden. Aus über hundert Anwärtern auf die vollamtliche Stelle des Sekretärs wurde Eder auf den 1. Mai 1919 provisorisch gewählt, trotz einiger Bedenken, diese Wahl könnte die Handelsbeziehungen zu den Entente-Staaten erschweren, weil Eder während des Krieges seine Studien in Deutschland abgeschlossen hatte. Es mag erstaunen, dass der freisinnig dominierte THIV einen Katholiken als Sekretär einstellte. Der politische Katholizismus war aber gerade in jenen Jahren dabei, eine – in den Augen der Freisinnigen – zuverlässige Regierungspartei zu werden. 1891 hatte er mit dem Einzug des Luzerners Josef Zemp in den Bundesrat seinen ersten Erfolg feiern können, und 1919 gelangte er zu seinem zweiten Bundesratssitz, womit seine Stellung als «Juniorpartner des Freisinns» (Altermatt) gefestigt war. Parallel zur Annäherung an den politischen Freisinn hatten die Katholiken sich auch der ökonomischen Moderne zu öffnen begonnen. Dies hatte in den Jahrzehnten um den Ersten Weltkrieg, als die Verwirtschaftlichung der Politik voll im Gange war, eine nicht geringe Bedeutung.

Bis Ende 1919 war Eders Büro im Haus «Zum Komitee», dann im Rathaus und seit 1941 im Postgebäude. Die Hauptaufgaben des Sekretariats waren: Beratungs- und Auskunftsdienst für die Mitglieder des THIV; Stellungnahme zu Geschäften, welche die

Behörden oder der Schweizerische Handels- und Industrieverein durch den Vorort unterbreiteten oder die aus vereinsinterner Intiative verfolgt wurden; Vorbereitung und Protokollierung der Generalversammlungen und der Sitzungen der Handelskammer; die Jahresberichte (um die hundert Druckseiten inklusive der redigierten Berichte über den Geschäftsgang von Handel und Industrie im Thurgau); die Jahresrechnung; das Ausstellen von Ursprungszeugnissen für den Aussenhandel (1928 wurden 5 813 Zeugnisse und Fakturen beglaubigt, 1953 als Maximum 28 773 und 1964 noch 11 133); und als Nebenaufgabe von 1926 bis 1935 die Rechtsauskunftsstelle des Automobilclubs der Schweiz. Zu diesen Tagesgeschäften trat eine lange Reihe weiterer, teils sehr arbeitsintensiver Aufgaben, wie etwa 1932 das Ausstellen von 348 Attesten über früher importierte und inzwischen kontingentierte Waren, 1931 für das Polizeidepartement das Begutachten von Niederlassungsgesuchen aus Gewerbe und Industrie, seit 1940 die Führung der Ausgleichskasse (Lohn- und Verdienstersatz für die Wehrmänner), die nach 1947 in die AHV-Kasse des THIV überging, und schliesslich die Beteiligung an verschiedenen Aktionskomitees: 1930 für die Vorlage zum Alkohol-Monopol, 1934 für das kantonale Steuergesetz, 1935 gegen die Kriseninitiative.

Eder pflegte die gute Verbindung zur Schweizerischen Handelskammer – ganz im Interesse des Handels und der Exportindustrie. Zum Thurgauischen Gewerbeverband und zur Landwirtschaft bestand ein freundliches Verhältnis; man respektierte gegenteilige Auffassungen, wie etwa in der Frage der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung.

Thematische Schwerpunkte

Die ausserordentliche Vielfalt der Themen und Probleme, welche die Handelskammer beschäftigten, widerspiegelt sich in den Jahresberichten an den THIV. Im folgenden sollen die wichtigsten Tätigkeiten und Ansichten Eders vorgestellt werden:

Auffallend oft spielte der «Einbau organisierter Interessen in den Staat» (Gruner) eine Rolle: dem THIV ging es um die «Wahrung, Förderung und Hebung der industriellen und kommerziellen Interessen», wie es in den Statuten hiess.

Die Fühlungnahme zwischen Staat und Verbänden, von der Ausarbeitung der Gesetzestexte bis zu deren Beratung in den Kommissionen und Räten, sei seit etwa 1880 organisch gewachsen, sie habe sich im grossen und ganzen bewährt und entspreche einem starken Bedürfnis der im praktischen Leben Handelnden. Viele Verbände seien in Phasen eines starken Staatsinterventionismus entstanden, wobei Ursache und Wirkung nicht klar der einen oder anderen Seite zugewiesen werden könnten. Diese Gedanken Eders im Jahresbericht für 1955 berührten die Frage der Transparenz in den Beziehungen zwischen Staat und Verbänden nicht. Vielleicht liess die klare, gesicherte Position des katholisch-konservativen Politikers und Vertreters industrieller Interessen diese Frage gar nicht erst aufkommen. Eder wirkte in einer Zeit, als die Freisinnigen und die Konservativen in beiden eidgenössischen Kammern die Mehrheit bildeten und im Bundesrat zusammen meistens sechs Sitze besetzten, bis 1959 die jetzt – 1996 – noch gültige Zauberformel gefunden wurde.

Krisenbekämpfung und Wirtschaftsordnung

Die Handelskammer lehnte den Bundesbeschluss über die produktive Arbeitslosenfürsorge vom 18. März 1932, wonach die Exportindustrie unterstützt werden sollte, strikt ab. Eder hielt die Subventionspolitik des Bundes für völlig verfehlt, weil sie die Anspruchsinflation anheize. Nicht Wahrung der bisherigen Lebenshaltung, vielmehr Anpassung an die

Der Wirtschaftsexperte und Politiker Carl Eder engagierte sich als Präsident der Museumsgesellschaft Weinfelden auch kulturell stark. Im abgebildeten Brieflein vom 11. März 1920 lehnt der Dichter Heinrich Federer (1866–1928) Eders Einladung, in Weinfelden zu lesen, aus gesundheitlichen Gründen mit Bedauern ab: «Es hätte mich ja selbst gefreut, das l[ie]b[e] Präsidium der R[enaissance] von Einst wieder zu treffen u[nd] wieder als geborenes Präsidium.»

aktuellen Marktverhältnisse sei das Gebot der Stunde. Nur der Grundsatz «Keine Ausgaben ohne Deckung» könne den Staatshaushalt ins Gleichgewicht bringen. Auch die Handelskammer unterstützte die Erwägung, «dass eine gewisse Anpassung der Kosten der Lebenshaltung und der Produktion im Interesse der Arbeitsbeschaffung und namentlich des so nötigen Exportes liege» (Bundesratsbeschluss vom 3. Dezember 1934). Der Massenimport billiger Waren bei hohen Inlandlöhnen würde übertriebenen Konsum fördern und der einheimischen Industrie schaden.

Die Handelskammer hatte Verständnis für staatliche Eingriffe zum Schutz des Mittelstandes, wenn es darum ging, ungesunden Auswüchsen der Konkurrenz zu begegnen. Als eine Schuhfabrik begann, per Automobil Schuhe zum Flicken einzusammeln, war die Handelskammer der Meinung, solche Reparaturen sollten wie bisher von den Schuhmachern ausgeführt werden; nur dürfe sich dieses Gewerbe nicht den nötigen Rationalisierungsmassnahmen verschliessen. Gesetzgeberische Erlasse zum unlauteren Wettbewerb seien nur dann gerechtfertigt, wenn ein direktes Bedürfnis darnach vorliege; Gelegenheitsgesetzgebung sei abzulehnen.

Die Handelskammer war 1933 gegen die Aufnahme neuer Wirtschaftsartikel in die Bundesverfassung. Allenfalls sollte eine Spezialgesetzgebung den Auswüchsen der freien Konkurrenz entgegentreten. Diese Auffassung von Gewerbefreiheit lag auf der Linie der Regenerationsverfassung von 1831, deren Mitschöpfer Eders Grossvater gewesen war: «Alle Bürger des Kantons geniessen volle Arbeits-, Erwerbs- und Handelsfreiheit. Nur der Missbrauch dieser Freiheit ist durch weise Polizeigesetze zu verhüten.» Eder war der Ansicht, man habe diesen Verfassungsartikel verschieden ausgelegt und gehandhabt, allzu sehr habe man sich gelegentlich an den Grundsatz der Freiheit gehalten und dabei übersehen, dass Missbräuche der Freiheit durch den Grundsatz der Freiheit selbst nicht geschützt werden dürften.

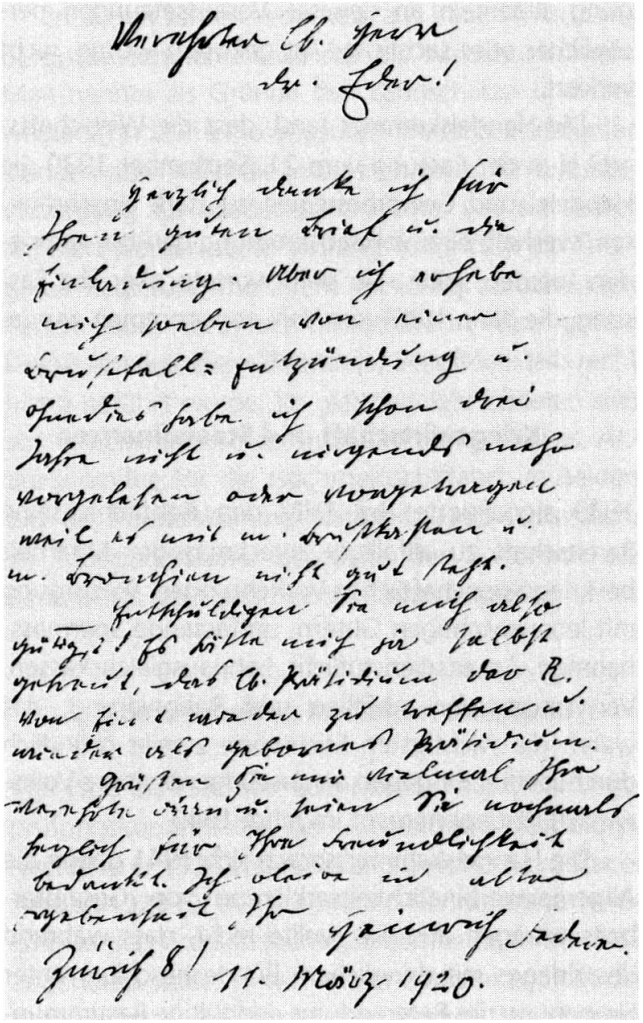
Verehrter Ch. Herr
Dr. Eder!

Herzlich danke ich für
Ihren guten Brief u. die
Einladung. Aber ich habe
mich soeben von einer
Darmfall-Entzündung u.
Hundsfieber erholt. Ich bin drei
Jahre nicht u. niemand mehr
vorgelesen oder vorgetragen
weil es mit m. Brustkasten u.
m. Bronchien nicht gut steht.
Entschuldigen Sie mich also
gütigst! Es hätte mich sie selbst
gefreut, das l. Präsidium der R.
von Einst wieder zu treffen u.
wieder als geborenes Präsidium.
Grüßen Sie mir vielmal Ihre
Verehrte Gattin u. seien Sie nochmals
herzlich für Ihre Freundlichkeit
bedankt. Ich bleibe in alter
Verehrung Ihr Heinrich Federer.
Zürich 8! 11. März 1920.

In einer Eingabe an den Vorort legte Eder 1937 ausführlich die Meinung zur Partialrevision der Wirtschaftsartikel dar. Eine verfassungsmässige Ordnung der Wirtschaft sei in aller Ruhe anzustreben, der Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit aufrechtzuerhalten, Ausnahmen seien sorgfältig aufzulisten. Aber noch vorher brauche es ein Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, und zudem seien verschärfte Bestimmungen im Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz vonnöten. Die Handels- und Gewerbefreiheit werde durch solche Gesetze und dadurch, dass die freie Ausübung einer gewerblichen Betäti-

gung allgemein an gewisse Voraussetzungen persönlicher oder sachlicher Art geknüpft würde, nicht verletzt.

Die Handelskammer fand, dass die Wirtschaftsartikel in der Fassung vom 21. September 1939 die Handels- und Gewerbefreiheit zu stark einschränkten, weshalb eine Volksabstimmung darüber vermieden werden sollte. Sie befürwortete aber die Fassung, die dann 1947 vom Volk angenommen wurde.

Kriegswirtschaft und Staatsfinanzen

1939 signalisierte der THIV den Behörden seine Bereitschaft zu allfälliger zweckmässiger Mitarbeit bei kriegswirtschaftlichen Vorkehrungen. Versorgung mit lebenswichtigen Gütern, umfassende Sparmassnahmen, Arbeitsdienstpflicht, Lohnausgleichskassen, Verwertung von Abfällen und Rationierung, das waren die wichtigsten Stichworte zweier gründlich durchdachter Eingaben an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement im Jahre 1940.

Die Handelskammer sprach sich 1941 gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen aus. Sie wollte nicht, dass während des Krieges mit dringlichem Bundesbeschluss unter Umgehung des Referendums endgültige Bestimmungen aufgestellt würden. Zudem entstünden für den Thurgau insofern Nachteile, als Gesamtarbeitsverträge in ländlichen Gegenden die Löhne auf das städtische Niveau höben und somit die hier hergestellten Waren verteuerten.

1940 war die Handelskammer einverstanden mit einem Verbot der Eröffnung neuer Betriebe, allerdings nur im Sinne einer befristeten kriegswirtschaftlichen Massnahme, und nur im Detailhandel. Auf die Forderungen der Detaillisten, neue Kleinhandelsgeschäfte, speziell Filialen von Grossverteilern, zu verbieten, hatte sie schon 1934 ablehnend reagiert: Dadurch würde den bereits bestehenden Geschäften eine Monopolstellung eingeräumt, die Handels- und Gewerbefreiheit zu stark beschnitten. In diesem Zusammenhang wies Eder darauf hin, dass auch das Warenhausverbot mit dem dringlichen Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 auf einer nicht unbestrittenen Grundlage beruhe, es habe nur provisorischen Charakter.

Auf einer Konferenz mit einigen Bundesräten 1935 bedauerten die Vertreter des THIV, unter ihnen Eder, dass die Sanierung der Bundesfinanzen so spät in Angriff genommen und dabei so wenig gespart würde. Die Löhne des Bundespersonals seien zu hoch, man zahle zu viele Subventionen. Ein Jahr später wurde die geplante Vermögens- und Umsatzsteuer negativ beurteilt. Zum sogenannten Finanzprogramm III unterbreitete die Handelskammer den Bundesbehörden 1937 anhand einiger Beispiele detaillierte Vorschläge, wie mehr gespart werden könnte. Auch noch in den 1950er Jahren kritisierte sie, dass von Einsparungen nur so nebenbei die Rede sei. Sie engagierte sich stark gegen die Finanzvorlage von 1953, und deren Ablehnung durch das Volk empfand sie als Bestätigung ihrer Haltung. Eine direkte Bundessteuer solle nicht in der Verfassung verankert, vielmehr müsse ernsthaft gespart werden.

1921, als die Revision des thurgauischen Steuergesetzes in Gang kam, sandte die Handelskammer einen von Eder verfassten Gesetzesentwurf nebst einlässlichem Bericht dazu an die Regierung. Diese schlug ihrerseits 1926 nur eine Teilrevision vor, worauf die Handelskammer mit einer gründlichen und materialreichen Arbeit antwortete. Damit war die eigentliche Neuorientierung eingeleitet. Forderungen waren: die allgemeine Einkommenssteuer (berechnet aus Arbeit und Kapital) als Hauptsteuer, eine Vermögenssteuer ohne Progression, Heraufsetzung des steuerfreien Existenzminimums, eine für alle gerechte Steuereinschätzung aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Besteuerung der juristischen Personen nach der Ertragsintensität und Einsetzung einer Steuerrekurskommission. Eder, seit 1928 im Grossen

Rat, war wesentlich an der Durchsetzung dieser Postulate beteiligt. Das Volk nahm das neue Steuergesetz am 24. Juni 1934 an. Die Revision des Steuergesetzes in den 50er Jahren betraf die Steuersätze und die Sozialabzüge, weil immer breitere Bevölkerungskreise infolge der blossen Erhöhung der nominalen Einkommen durch höhere Progressionssätze erfasst wurden.

Rheinschiffahrt

Der THIV war dem Nordostschweizerischen Verband für Schiffahrt schon in dessen Gründungsjahr 1908 beigetreten. Die Handelskammer vertrat immer die Ansicht, seine Schiffahrtspläne verdienten eine nachdrückliche Förderung. Sie begrüsste es, dass der Schiffahrtsverband, eidgenössische Amtsstellen und auch einzelne thurgauische Gemeinden während des Zweiten Weltkrieges diesbezügliche Vorarbeiten an die Hand nahmen und dass 1946 die Pläne zur Schiffbarmachung des Rheins oberhalb Basel fertig erstellt waren. 1949 wurde in Rotterdam die Union der rheinischen Handelskammern gegründet, der auch die Thurgauische Handelskammer beitrat. Eder engagierte sich stark für die Hochrheinschiffahrt; er war von 1950 bis 1964 Präsident des Nordostschweizerischen Verbandes für Schiffahrt Rhein-Bodensee. Anfang der 50er Jahre wurde Opposition der SBB laut; der Kraftwerkbau am Rhein schritt aber stetig voran, 1956 war «Rheinau» erstellt. 1957 nahm Eder Einsitz in die eidgenössische Kommission für Schiffahrtsfragen. Aus Kreisen des Heimatschutzes erhob sich Kritik; man wies darauf hin, dass am Bodensee noch keine Kläranlagen bestünden, der Gewässerschutz müsse Vorrang haben. In St. Gallen konstituierte sich 1959 die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee, der auch Eder angehörte. 1958 hatte der Bundesrat die Kompetenz erhalten, den Bau von Nationalstrassen zu organisieren, 1966 sollte er ein langfristiges Programm vorlegen.

In diesen Jahren verlautete aus Baden-Württemberg, die Schiffahrt solle nur bis Waldshut führen. Man nannte als Gründe den Landschafts- und Gewässerschutz im Erholungsraum Bodensee, dahinter standen aber auch die Interessen einer Trinkwasserversorgung für süddeutsche Städte, wie sie später realisiert werden sollte. Anfang 1963 löste die Thurgauer Regierung mit ihrem vorsichtig abwartenden Bericht über die Hochrheinschiffahrt eine grosse Diskussion aus, die während der Seegfrörni teils recht hitzig geführt wurde. Im gleichen Jahr bildeten sich ein ostschweizerisches und ein thurgauisches Aktionskomitee für die Hochrheinschiffahrt; in beiden war die Handelskammer Mitglied. 1965 schliesslich, im Todesjahr Eders, beurteilte der Bundesrat die Rentabilität der Hochrheinschiffahrt negativ.

Eders Schaffen in Kanton und Bund

Von 1931 bis 1936 war Eder Mitglied der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Weinfelden. Nachdem er 1926 erstmals kandidiert hatte, rückte er Anfang 1928 für den erkrankten Konrad Meyerhans-Lüthi in den Grossen Rat nach, dem er dann bis 1962 angehören sollte. Er war immer Spitzenkandidat der Katholischen Volkspartei des Bezirks Weinfelden. 1942/43 präsidierte er den Grossen Rat. 1941 wurde er als Nachfolger von Alphons von Streng, den er auch auf anderen Posten ablöste, Fraktionschef der Katholischen Volkspartei, und er blieb es bis 1962. Eder präsidierte die grossrätlichen Kommissionen für ein Automobilkonkordat (1928), für die Rechnung der Kantonalbank (1931), für den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr (1932) und gehörte folgenden Kommissionen als Mitglied an: 1928/29 Staatsrechnung und Budget, 1934 Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, berufliche Ausbildung, 1935 Finanzierungsprogramm des Kantons, 1937 Rechnung des Kantonalen Elektrizitätswerkes, 1938 Sanierung des

Krisenfonds und 1962 Wirtschaftsförderung. Eder war auch Mitglied der Gewerbegruppe des Grossen Rates. Sein grosser Einsatz für ein neues Steuergesetz brachte ihm das Präsidium der kantonalen Steuerrekurskommission ein, das er von 1936 bis 1965 innehatte. Von 1936 bis 1949 war er zudem Mitglied der Aufsichtskommission der Kantonsschule.

1935, nach dem Rücktritt von Alphons von Streng, der als erster Katholisch-Konservativer den Thurgau seit 1904 vertreten hatte, wurde Eder in den Nationalrat gewählt, dem er bis 1962 angehörte. Sein Beruf als Sekretär einer Handelskammer brachte es wohl mit sich, dass er auf der nationalen Ebene vor allem in der Wirtschafts-, Finanz- und Zollpolitik einen gewaltigen Arbeitseinsatz leistete. Nicht nur diese Verbindung von Beruf und Politik beanspruchte ihn stark, sondern auch seine Stellung als einziger eidgenössischer Parlamentarier der Katholischen Volkspartei des Thurgaus. Während Jahrzehnten sprach er in unzähligen lokalen und kantonalen Versammlungen zu politischen und wirtschaftlichen Tagesfragen. Im Nationalrat arbeitete Eder in 17 ständigen und in über hundert ad hoc gebildeten Kommissionen mit, in über einem Dutzend als Präsident, zum Beispiel in der Zolltarif-, der Finanz- und der PTT-Kommission. An dieser Arbeit könnte das Einbringen organisierter privater Interessen in die staatlichen Entscheidungsprozesse beobachtet und dargestellt werden. Man könnte beispielsweise die Frage aufwerfen, inwiefern es einem Vertreter von Handel und Industrie überhaupt gelingt, auf diesem Feld das «Wohl des ganzen Volkes» zu fördern.

Dem katholischen Kirchenrat des Kantons Thurgau, dem vor allem die Zusammenfassung der administrativen Aufgaben der Kirchgemeinden obliegt, gehörte Eder seit 1933 als Suppleant, ab 1941 als Mitglied und von 1944 bis 1965 als Vizepräsident an. 1935 bis 1950, mit einer kurzen Unterbrechung 1943, war Eder Präsident der Katholischen Volkspartei des Kantons Thurgau und von 1942 bis 1963 Quästor der Schweizerischen Konservativen Volkspartei, seit 1957 Konservativ-christlichsoziale Volkspartei genannt.

Privates

Das Ehepaar Eder hatte vier Söhne. Die Familie wohnte von 1919 bis 1931 im Haus «Zum Komitee», dann an der Frauenfelderstrasse 6. Frau Eder setzte sich schon in den 1920er Jahren für die aktive Mitarbeit der Frauen in der Öffentlichkeit ein. Sie war Präsidentin der 1927 gegründeten lokalen Vereinigung für das Frauenstimmrecht, hielt sich auf kantonaler Ebene aber – wie der Aufsatz über Ludomila Alexandrowna Scheiwiler-von Schreyder zeigt – bewusst zurück. Eder ergriff 1920 die Initiative zur Gründung der Museumsgesellschaft Weinfelden. In einem Werbebrief stellte er fest: «Es fehlt an einem neutralen Sammelpunkt des geistigen Lebens, der einerseits zur Aussprache über aktuelle Fragen Gelegenheit bietet und anderseits durch Zuzug geeigneter Kräfte die künstlerischen Darbietungen erweitert und vertieft.» Die Gesellschaft organisierte während seiner Präsidialzeit 1920–1932 Vorträge, musikalische, literarische und Theaterabende. Glanzpunkte waren die Opern-Aufführungen der Mailänder Scala im Kronensaal Weinfelden um 1930 und die Ausstellung thurgauischer Künstler 1932 im Schulhaus.

Eder wirkte auch sehr engagiert bei Gründung und Betrieb der Gemeindestube Weinfelden mit. Er gehörte seit der Gründung des Vereins 1924 dem Vorstand an, sorgte für namhafte finanzielle Beiträge der Industrie und liess es sich nicht nehmen, jugendliche Besucher der Gemeindestube im Schachspiel zu unterweisen, genau im Sinne dieser Institution: als Vermittler sinnvoller Freizeitbeschäftigungen.

Auch als Mitglied des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Weinfelden blieb er nicht untätig; aus seiner Feder floss der Text zum «Führer durch Weinfelden», den der Verein 1931 herausgab. Als einige

Verkehrsunfälle beim «Trauben» für Aufsehen sorgten, brachte Eder 1927 eine Debatte über die Kontrolle der Automobilisten in Gang; die zulässige Höchstgeschwindigkeit betrug damals innerorts 18 Kilometer pro Stunde! Von 1944 bis 1948 war er Präsident der Sektion Thurgau des Automobilclubs der Schweiz – obwohl er zeitlebens weder Auto fuhr noch eines besass. 1934 gehörte Eder zu den Gründern der Thurgauischen Kunstgesellschaft. 1935 bis 1948 sass er im Vorstand der Schweizerischen Stiftung Pro Infirmis. 1959 gründete er mit acht Mitunterzeichnern die Stiftung zur Erhaltung des «Gasthauses zur Traube», nachdem die Weinfelder den Ankauf durch die Gemeinde abgelehnt hatten. So konnte der Abbruch dieses traditionsreichen Hauses verhindert werden.

Im Frühjahr 1964 und einige Monate später musste sich Eder zwei Operationen unterziehen, die sein schweres Krebsleiden allerdings nur kurze Zeit etwas linderten. Obwohl die Krankheit ihm die letzten Kräfte abverlangte, versah er seine Arbeit bis zur Demission als Sekretär der Thurgauischen Handelskammer auf den 30. April 1965. Schon am 19. Juli 1965 starb er im Sanatorium «Sanitas» in Davos.

Würdigung

An seinem Arbeitsjubiläum 1944 erhielt Eder hohes Lob für sein Wirken, und 1951 wurde er in Anerkennung seiner Verdienste zum Delegierten der Handelskammer ernannt. In Wirtschaft und Politik war Eder hoch geschätzt. Vor allem das streng sachbezogene, gründliche Arbeiten und die durchdachten, vorzüglich abgefassten Eingaben und Korrespondenzen beeindruckten. Sehr oft konsultierten ihn staatliche und private Gremien; sie erhielten stets rasche und genaue Auskünfte. Der breiteren Öffentlichkeit aber war er bekannt als geradezu klassischer Redner. Seine Referate waren packend und flüssig, auf die Minute genau so lang wie angekündigt; sie enthielten in präzis entwickelten Schritten und sachgemässem Aufbau die wesentlichen Aspekte des behandelten Themas. Fast unangreifbar erschien er bisweilen nach einem abschliessenden Votum, welches, die vorgebrachten Einwände verarbeitend, den Kern der Sache noch einmal kristallklar fasste. Eder hat sich nie auf Auseinandersetzungen in der Presse eingelassen, er suchte das Gespräch und die Diskussion. Hier erwies er sich als Gentleman von Kopf bis Fuss.

Wenn man das Bild von Eder anschaut, glaubt man sich von einem Asketen scharf beobachtet. Durch das strenge Gesicht hindurch scheint er von seinem Gegenüber zu fordern, was er selber für richtig befunden und mit allem Nachdruck vertreten hat. Nach Eder ist es legitim, dass jeder darnach trachtet, seine Stellung zu verbessern; mit dem Erreichen eines Zieles steckt man sich ein neues. Wachstum ist nötig. Er betonte aber auch immer wieder, der Staat und die Privaten seien zu Einfachheit und Sparsamkeit verpflichtet. Der Staat dürfe die Bürger nicht über ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hinaus besteuern, und er müsse die Subventionen einschränken. Die Bürger müssten sich in ihren privaten Ansprüchen mässigen.

Ähnlich wie in der Eidgenossenschaft, suchte der politische Katholizismus auch im Thurgau seine Stellung als bürgerliche Regierungspartei zu festigen. Es war nicht einfach, die verschiedenen sozialen Gruppen beisammen zu halten: Die Bauern und die Gewerbetreibenden waren eher konservativ, während sich die Arbeiterschaft teils den ebenfalls erstarkten Sozialdemokraten näherte. Eder setzte sich klar und deutlich für die Einheit der Partei ein. Er gehörte – wie Alphons von Streng oder auch Emil Hofmann, der Exponent der Demokratisch-volkswirtschaftlichen Partei des Kantons – zu den herausragenden Persönlichkeiten der Thurgauer Politik.

Das Resultat dieser ersten Materialsammlung zu einer Biographie Eders erlaubt keine abschliessende

Würdigung. Dies umso weniger, als wichtige Aspekte des Wandels zu Eders Lebzeiten noch wenig erforscht sind: Wie verlief der Gesinnungswandel, der zur Aufnahme der Sozialdemokraten in den Kreis der Regierungsparteien führte? Wie kam es dazu, dass unorganisierte Interessen Einfluss auf staatliche Entscheidungsprozesse gewannen, etwa in der Frage der Schiffahrt bis zum Bodensee? Wie wandelte sich das Verhältnis zum Ausland, zu Deutschland? – um nur einige Fragen aufzuwerfen.

Doch zurück zu Carl Eder. Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» schrieb am 21. Juli 1965: «Nationalrat Dr. Eder war sowohl im thurgauischen Grossen Rat wie auch im Nationalrat ein ausgesprochener Vertreter der Industrie, deren Forderungen er hartnäckig vertrat. Für die Katholisch-Konservative Volkspartei, deren Spitzenkandidat er durch Jahrzehnte war, mochte das nicht immer angenehm sein. Wenn Dr. Eder durch seine Erscheinung äusserlich eher unnahbar schien, so war er doch ein froher, angenehmer und geistreicher Gesellschafter. Das Leiden, das ihn in den letzten Jahren plagte, trug er mit Tapferkeit.»

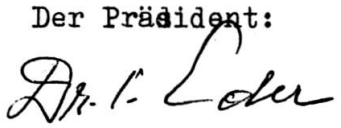

Nachlass

Ein Nachlass existiert nicht.

Werke

Die Verfassungsmässigkeit der kantonalen und kommunalen Monopolanstalten auf der Grundlage von Art. 31 der schweizerischen Bundesverfassung, Diss. iur. (Heidelberg), Heidelberg 1917. Eder veröffentlichte ausser der Dissertation keine grösseren selbständigen Publikationen mehr, sondern nur noch Aufsätze, etwa: Staat und Privatbesitz, in: TTW, 24.–26.5.1921; Die Industrie im Kanton Thurgau, in: TJb 1927, S. 35–37; Führer durch Weinfelden, Weinfelden 1931; Was erreicht die Schweiz mit der Hochrheinschiffahrt?, in: Walther (vgl. Nachrufe und Literatur), S. 126. Eders Zeitschriftenartikel ab 1940 sind nachgewiesen in: Schweizerische Bibliographie für Statistik und Volkswirtschaft, 1937 ff.

Quellen

Archiv des Thurg. Handels- und Industrievereins (THIV), Weinfelden: Protokolle des THIV 1919–1965; Berichte der Thurgauischen Handelskammer an den THIV, Weinfelden 1919–1965.
Amtsblatt des Kantons Thurgau, Frauenfeld 1928–1965; TZ; TVZ; TTW; Strom und See, Basel 1943 ff. (Fortsetzung von «Die Rheinquellen» 1906–1942).
Auskünfte von Herrn Joachim Eder †, Zug.

Nachrufe und Literatur

Eine vollständige Zusammenstellung im Dossier «Eder Carl» des StATG. Hier seien erwähnt: Erinnerung an Dr. iur. Carl Eder-Kaiser 19. April 1892 – 19. Juli 1965. Ansprachen anlässlich der Trauerfeierlichkeiten vom 23. Juli 1965 und Nachrufe, Privatdruck, o.O. o.J.; Carl Eder, in: TJb 1966; Erna Maria Eder, in: TJb 1983, S. 109; Holenstein, Thomas: Dr. Carl Eder, 1892 bis 1965, in: TTW, 18.4.1992.
Walther, Karl August (Hrsg.): Vom Meer zum Bodensee, Olten/Freiburg i. Br. 1957; Helg, Robert: 100 Jahre Thurgauischer Handels- und Industrieverein 1870–1970, Kreuzlingen 1970.

Bildquellen

Abb. 1: StATG, b) Fotos und Bilder: Eder Carl (Carl Eder, um 1955; Fotograf unbekannt = Erinnerung an Dr. iur. Carl Eder-Kaiser 19. April 1892 – 19. Juli 1965. Ansprachen anlässlich der Trauerfeierlichkeiten vom 23. Juli 1965 und Nachrufe, Privatdruck, o.O. o.J, Frontispiz).
Abb. 2: BüA Weinfelden, Bestand Museumsgesellschaft Weinfelden: Brief von Heinrich Federer an Carl Eder, 11.3.1920.
Unterschrift: BüA Weinfelden, Couvert «Traubenstiftung»: Brief der Rettungsaktion für die Traube in Weinfelden an den Verwaltungsrat der Bürgergemeinde Weinfelden, 2.9.1959.